

Reservationsvereinbarung

I. Einleitung

Die Lerch & Partner Generalunternehmung AG hat auf der Liegenschaft Kat. Nr. 922 in Höri, ein Projekt mit 10 Eigentumswohnungen entwickelt. Es besteht die Absicht, die Stockwerkeinheiten an Dritte zu verkaufen, wobei die Käufer je mit der Landeigentümerin einen Landkauf- und mit der Werkerstellerin einen Werkvertrag abschliessen. Mit dem Verkaufsmandat wurde die CSL Immobilien AG, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich beauftragt.

2. Parteien

2.1 Käuferschaft

Name:	Name:
Ledigname:	Ledigname:
Vorname(n):	Vorname(n):
Adresse:	Adresse:
Geb. Datum:	Geb. Datum:
Bürgerort(e):	Bürgerort(e):
Niederlassungsbewilligung:	Niederlassungsbewilligung:
Zivilstand:	Zivilstand:
Güterstand:	Güterstand:
Beruf:	Beruf:
Anzahl & Alter der Kinder:	Anzahl & Alter der Kinder:
Tel. P:	Tel. P:
Tel. G:	Tel. G:
Mobile:	Mobile:
E-Mail:	E-Mail:
Eigentumsverhältnis:	Eigentumsverhältnis:

2.2 Verkäuferin/Landeigentümerin (Vertragspartner Landkaufvertrag)

Lerch Immobilien AG, Seestr. 24b, 8806 Bäch (SZ), vertreten durch die CSL Immobilien AG.

2.3 Erstellerin (Vertragspartner Werkvertrag)

Lerch & Partner Generalunternehmung AG, Zürcherstrasse 124, 8406 Winterthur, vertreten durch die CSL Immobilien AG.

3. Kaufobjekt und Kaufpreis

Die Käuferschaft erklärt hiermit ihre verbindliche Kaufzusage für:

Wohnung Nr.	CHF	.--
Bastelraum im UG	CHF	.--
Autoeinstellplätze Nrn.	CHF	.--

Total	CHF	.--

Dieser Preis gilt als Totalpreis (Standard: Grundausbau). Die Aufteilung in Land- und Werkpreis wird noch bekannt gegeben.

Die Parteien verpflichten sich zum Abschluss des entsprechenden Landkauf- und Werkvertrages betreffend die schlüsselfertige Erstellung der Eigentumswohnung 30 Tage nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung.

Der Bezug ist per Frühling 2018 vorgesehen; das genaue Datum wird 4 Monate vor dem definitiven Bezugstermin schriftlich bekanntgegeben.

4. Zahlungskonditionen/Abwicklung

4.1 Reservationsanzahlung

Die Käuferschaft leistet innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine Anzahlung von CHF 15'000.-- auf folgendes Konto:

Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, Konto Nr. 1132-0515.086 (BC 700)
IBAN CH13 0070 0113 2005 1508 6
lautend auf CSL Immobilien AG, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich

Diese Anzahlung wird weder verzinst noch sichergestellt; sie wird jedoch am Werkpreis angerechnet.

4.2 Landpreiszahlung

Der Landpreis ist anlässlich der Eigentumsübertragung direkt an die Landeigentümerin zu leisten. Die Käuferschaft hat sich vor der Beurkundung des Kaufvertrages mittels einer Finanzierungsbestätigung auszuweisen. Anlässlich der Eigentumsübertragung hat die Käuferschaft ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizerischen Bank / Versicherungsanstalt vorzulegen, wonach die Zahlung wie vereinbart und valutagemäss überwiesen wird.

4.3 Werkpreiszahlung

Der Werkpreis ist nach folgendem Zahlungsplan an die Erstellerin zu leisten.

1. Teilzahlung	30%	abzgl. der Anzahlung von CHF 15'000.-- bei Eigentumsübertragung des Landanteils
2. Teilzahlung	25%	bei Betonieren der jeweiligen Geschosdecke
3. Teilzahlung	25%	bei Einbringung der Unterlagsböden
Schlusszahlung	20%	5 Tage vor Schlüsselübergabe

Anlässlich der Unterzeichnung des Werk- und Kaufvertrages bzw. bei Eigentumsübertragung des Landanteils, hat die Käuferschaft der Erstellerin unwiderrufliche Zahlungsverprechen einer Schweizerischen Bank / Versicherungsanstalt vorzulegen, wonach die Zahlung wie vereinbart und valutagemäss überwiesen wird.

5. Hinweis

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist das Kaufsobjekt verbindlich reserviert. Die Verkaufsbeauftragte bezeichnet das Objekt als "verkauft" und ist berechtigt, dementsprechend zu handeln. Sollte die Käuferschaft aus irgendeinem von ihr zu verantwortenden Grund den Kauf- und den Werkvertrag nicht abschliessen, werden ihr alle bisherigen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Insbesondere sind durch die Käuferschaft sämtliche über den normalen Verkaufsaufwand entstehende Kosten zu ersetzen, wie für Käuferbetreuungsgespräche, Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungswünschen gegenüber der am Bau beteiligte Unternehmungen (Plananpassungen, Vorabklärungen, etc.).

6. Vorbehalte

Im Übrigen berechtigen lediglich Tod, schwere Krankheit, schwerer Unfall, Invalidität oder unverschuldete Arbeitslosigkeit die Käuferschaft, ohne Kostenfolge von dieser Vereinbarung Abstand zu nehmen. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung unverzinst zurückerstattet.

(Ort / Datum):

Die Verkaufsbeauftragte:
CSL Immobilien AG:

Die Käuferschaft:

.....

.....

Drei Fragen an Sie...

Wie sind Sie das erste Mal auf das Projekt aufmerksam geworden?

- Tageszeitung, welche?
- Internetportal, welches?
- Vermarktungstafel
- Homepage
- Sonstiges, welche?

Wie lange sind Sie auf der Wohnungssuche?

Wie und über welche Medien haben Sie nach einer Wohnung gesucht?